



AN DIE GESCHÄTZTEN BÜRGER/INNEN VON MORCOTE

Zur Prävention und Lösung einiger wichtiger Aspekte, lädt die Gemeinde die Bürgerschaft von Morcote ein, aktiv die Einhaltung einiger Regeln von allgemeinem Interesse zu beachten.

DAS ZURÜCKSCHNEIDEN VON VORSTEHENDER VEGETATION AN ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKEN



Um eine vollständige Sicherheit und korrekte Sicht zu gewährleisten, dürfen die Hecken oder Pflanzen den öffentlichen Verkehr und den Durchgang der Fussgänger, Radfahrer und Automobilisten nicht behindern.

Wie oben erwähnt, bitten wir daher die Eigentümer von Grundstücken, welche an Strassen, Plätze oder Gehwege angrenzen, um regelmässiges Zurückschneiden von Hecken und überhängenden Zweigen.

Was die Höhe der Bepflanzung, welche über die Grenze ragt betrifft, gelten die Vorschriften **des Artikels 29 Abs. 3** des Bebauungsplanes.

GARTENARBEITEN UND EINHALTUNG DER RUHEZEIT

Es ist zu beachten, dass das Rasenmähen oder andere Aktivitäten mit lärmverursachenden Geräten **nur wie folgt erlaubt sind**:

- **werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr;**
- **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr.**

Ferner ist die Verwendung von Laubbläsern innerhalb der verbauten Zone **verboten**.

